Stadt Cal	be	(Saal	le)
Der Bürg	ern	neiste	er

Calbe, den 26.05.2015

Einreicher:	Bürgermeister
-------------	---------------

 $\otimes$ öffentlich

# **Beschlussvorlage Nr.:** 168-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Dii alratallum a	Domontrum o
		ja	nein	enthalten	Rückstellung	Bemerkung
Ausschuss für	17.06.2015					
Finanzen						
Hauptausschuss	18.06.2015					
Stadtrat	07.07.2015					

## **Betreff:**

Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, der Rechtsformänderung von der bisherigen Form als Kommanditgesellschaft hin zu einer GmbH zuzustimmen.

#### **Erläuterung/Begründung:**

Als Folge von Gesetzesänderungen unterliegen die Kommanditisten der KOWISA KG einer erhöhten steuerlichen Belastung auf die Ausschüttungen.

Als möglicher Ausweg wird ein Rechtsformwechsel (Änderung der bisherigen Form als Kommanditgesellschaft hin zu einer GmbH) angestrebt.

Damit jedoch eine steuerliche Entlastung möglich ist, müssen **alle** Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dieser Rechtsformänderung zustimmen.

Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in seiner Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, ist gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) eine Analyse zu erstellen und diese dem Stadtrat zur Vorbereitung der Entscheidung vorzulegen.

Bezüglich der Analyse hat sich die KOWISA KG gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit diesem Vorhaben an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt gewandt.

Die Prüfung dieser Angelegenheit hat ergeben, dass eine Analyse- oder Vorlagepflicht nach § 135 Abs.1 KVG LSA für die beteiligten Kommunen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten entfällt.

Damit den Kommunen kein steuerlicher Nachteil entsteht, soll die Rechtsformänderung mit einer steuerlichen Rückwirkung von bis zu 8 Monaten auf den 31.12.2014 vorgenommen werden.

Zur Einhaltung der kommunalrechtlichen Fristen ist es aber erforderlich, dass die Beschlussfassung spätestens im ersten Halbjahr 2015 erfolgt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Schreiben der KOWISA KG vom 21.05.2015 nebst Anlage

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	∑ Ja ☐ Nein
Bemerkungen:	Unterschrift Kämmerei
Planansätze 2015 entsprechend der	
Rechtsform als KG	